

# Positionierung TBV zum KULAP ab 2028

## Grundsätzliches

- Programm ist sinnvoll und sollte weiterhin angeboten werden
- Die Agrar-, Umwelt- und Klima-Maßnahmen sollten ausreichend finanziert werden und das **Budget** den regionalen Herausforderungen gerecht werden
- Maßnahmen müssen deutlich **einfacher und flexibler** ausgestaltet werden
- Eine **flächendeckende Landbewirtschaftung** und der Erhalt der Tierhaltung sollte Ziel des Programms sein
- Denkbar ist die Maßnahmengestaltung im **Baukastenprinzip mit TopUp-Förderung**
- Bei der Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen muss **endlich die Digitalisierung starten** – die Technik ist so zu nutzen, das Sanktionsrisiken sinken und Antragsteller in der Nachweisführung entlastet werden
- Für **Landschaftselemente ist die Förderfähigkeit** wieder herzustellen
- Änderungen im Management sollten unterjährig umsetzbar sein und nicht überjährig mit Praxis der KULAP-Antragstellung (Lage Schonflächen, Flächenrotationen usw.)
- Lagegenauigkeit von Förderobjekten im Feldblock überdenken – die **Förderobjektflächenkonstanz** ist zu sichern, dabei sollte das Förderobjekt im Feldblock „atmen“ dürfen
- **Beihilfenherleitung überarbeiten** - die angebotene Beihilfe spiegelt schon heute die echten Aufwendungen nicht wider und stellt keinen echten Ausgleich für den Antragsteller dar.
- Überbeantragung – Ranking innerhalb der Stufen umgekehrt zur aktuellen Praxis vornehmen, d.h. beginnend mit dem kleinsten Förderobjekt
- KULAP-Neuantrag für neue Förderperiode nicht im Sommer, sondern gemeinsam mit Sammelantrag im April/Mai
- Ausnahmejahr in 5jährigen Verpflichtung zulassen

## Maßnahmenbewertung Ackerland

1. **Reduzierter N-Saldo** sehen wir nach wie vor als sinnvolle Maßnahme bzgl. Grundwasserschutz an. Wissenschaftlich fundiertes Instrument. Förderung, wenn Saldo 50 Prozent unterhalb gesetzlicher Grenze. Nachvollziehbare einfache Förderung gestalten.
2. **Fruchtfolge bzw. vielfältige Kulturen** ist eine sinnvolle Maßnahme. Die Finanzierung wird den Knackpunkt darstellen. Um die Maßnahme aufzuwerten könnten die erforderlichen Fruchtarten mit einem TopUp (6 Fruchtarten +2 +2) erhöht werden, um sehr breit in der Fruchtfolge aufgestellte Betriebe zu honorieren. Die Branche könnte in das System als Grundvoraussetzung aufgenommen werden (2-3 %) Leguminosenanteil beibehalten.

Stellung Durum und Weizen fachlich klarstellen, auch im Gleichklang mit den Nachbarbundesländern.

3. **Schonstreifen mit Blümmischungen oder als Brache** stoßen ab 3 Standjahr auf Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung. Betrifft Hamsterschutz als auch Blühstreifen mit autochthonem Saatgut. → keine 5jährige Verpflichtung  
Saatgutverfügbarkeit? Etablierung des Bestandes schwierig.  
maximal 2-3 % des Ackerlandes der Betriebsfläche mit Brachen  
Flexiblere Umsetzung: Ende Brache mit 30.08. überdenken, Phänologische Daten statt fester Zeiten nutzen, Pflegeschnitt zulassen und praxisnah regeln  
Echte Verwertung des Aufwuchses zulassen (Samennutzung, Nutzung für Biogas)  
Herausforderung Nachweisführung bei Streifen lösen, da der Satellit wenig erkennt und bei extensiver Gestaltung der Nachweis der Etablierung und Nutzung in Frage gestellt wird
4. **Rotmilanschutz** ist eine sinnvolle Maßnahme, sollte aber in der Umsetzung mit dem Rotationswechsel deutlich verbessert werden. Auch ist das Problem des überjährigen Antrages zu lösen, Änderungen im Betriebsablauf sollten zeitnah angepasst werden dürfen.
5. **Gewässerrandstreifen** stellt ein sinnvolles Instrument dar. Hier sollte die Einführung im Gleichklang mit anderen Bundesländern erfolgen.
6. **Erosionsschutz** sollte mit einer erhöhten Einstiegshürde beibehalten werden. Dennoch ist die Maßnahme zu vereinfachen in der Umsetzung aber auch in der Kontrollierbarkeit. Dabei könnte mit den Elementen Pfluglos, Hecken und Streifen die Erosionsminderung nachgewiesen werden  
Die Einzelflächenmaßnahme sehen wir als das sinn- und wirkungsvollere Instrument.
7. **Pflanzenschutzverzicht** ist eine wertvolle Maßnahme, auch wenn für Ackerfutter eher Mitnahmeeffekt.  
Könnte ausschließlich für Herbizidverzicht gelten, da entsprechende Hacktechnik eingesetzt werden könnte. (Um die Akzeptanz hoch zu halten sollten aber Insektizide und Fungizide weiterhin erlaubt sein)  
Über die Saatstärke und entsprechende Untersaaten könnten weitere positive Effekte erzielt werden.
8. **Schlagteilung** fördert extensiven Anbau und unterstreicht ökologische Zielsetzung, d.h. Schlagteilung ist gegenüber Weite Reihe oder Dünnsaat zu bevorzugen
9. **Agroforst** wird als Maßnahme abgelehnt

## Maßnahmenbewertung Grünland

1. **Weideprämie** ist einzuführen, wenn keine gekoppelte Prämie angeboten wird dabei sollten alle Weidetiere Mutterkühe, Jungrinder, Milchkühe mit Weidegang Berücksichtigung finden
2. **Grünlandbewirtschaftung** durch Mahd, Weide oder Hutung – keine Unterscheidung der Maßnahmen in MWH – mit entsprechenden Grundvergütung  
TopUp für 1. Weidegang/Hutung, weiteren TopUp für 2. Weidegang/Hutung  
Der Mindestviehbesatz sollte ähnlich der aktuellen ÖR4 geregelt werden, unter Thüringer Bedingungen schlägt der TBV 0,6 RGV/ha bei großen und 0,3 RGV/ha bei kleinen Wiederkäuern vor  
Die Nutzungsentscheidung, ob Mahd oder Weide/Hutung zuerst, sollte flexibel unterjährig entscheidbar sein und keine festen Stichtage haben sondern sich an phänologischen Entwicklungen orientieren  
natürliche Benachteiligungen (Erreichbarkeit, Flächengröße, Hangneigung) könnten im System mit entsprechender Wertigkeit hinterlegt werden und gestaffelte Beihilfe erfahren  
Bindung an die Kulisse überdenken – jeder Betrieb der noch beweidet und Tier hält sollte Zugang zur Förderung haben
3. **Kennarten auf dem Grünland** wie bisher mit 4 Kennarten und entsprechenden Staffelung +2 bzw. +4 Kennarten  
Nachweisführung im Turnus vereinfachen, entweder im ersten und letzten Verpflichtungsjahr oder alle zwei Jahre – dabei kann auch eine Flächenvorgabe durch die Behörde erfolgen, wobei 50 % Flächen im ersten und 50 % im Folgejahr nachzuweisen sind  
kritisch zu überprüfen ist die Kulisse für die aktuelle Maßnahme K2
4. **Altgrasstreifen** sind nicht handel- und umsetzbar und deswegen abzulehnen.  
Hauptproblem ist die fehlende Nutzung des Aufwuchses.
5. **Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland** wird abgelehnt, zu geringe Beteiligung durch Kulissen möglich. Weiterhin besteht in Deutschland ein Grünlanderhaltungsgebot, damit Grünlandfläche gesichert.
6. **Extensive Grünlandbewirtschaftung** sollte mit seiner Finanzierung wieder zurück in die Grünlandbewirtschaftung (siehe Punkt 2) überführt werden oder finanziell in einer höheren gekoppelten Prämie wirken
7. **Offenlandhaltung** wird als mögliche Maßnahme abgelehnt

**Biotopvernetzung, Naturschutzberatung** sind keine originären Aufgaben in der Agrarförderung und gehören in die reine Naturschutzförderung (wie das aktuelle NALAP).